

## Einbau von Minderungs- und Gartenwasserzählern Merkblatt



Es wird immer wieder die Frage an uns herangetragen, ob und in wie weit Wasser zum Gießen im Garten sich mindernd auf die Schmutzwassergebühr auswirkt. Gemäß unserer Beitrags- und Gebührensatzung können die Wassermengen, die nachweislich zur Gartenbewässerung genutzt werden, bei der Berechnung der Abwassergebühr unter bestimmten Voraussetzungen abgezogen werden:

- Grundsätzlich vom Abzug ausgeschlossen sind Wassermengen bis zu 12 m<sup>3</sup> jährlich, d.h. erst eine darüber hinaus gehende Menge kann sich auf die Gebührenberechnung mindernd auswirken.
- Für den Nachweis ist der Einbau geeichter Wasserzähler erforderlich. Ein Pauschalabzug kann nicht gewährt werden. Den Einbau hat der Grundstückseigentümer selbst zu veranlassen, ein besonderer Antrag ist nicht erforderlich.
- Für die Bearbeitung des Zählers wird eine jährliche Gebühr von derzeit 10,- € erhoben.
- Zähler sind im Haus so einzubauen, dass nur das zur Gartenbewässerung verwendete Wasser gemessen wird. Bei Änderungen an der Wasserinstallation sind die Vorschriften des Trinkwasserversorgers zu beachten.
- Fragen zu Zählern und Zähler- und Montagekosten bitten wir mit den Installationsbetrieben zu klären.
- Nach dem ordnungsgemäßen Einbau ist der Zähler bei uns formlos schriftlich oder unter Tel.-Nr. 0172/8202830 anzuzeigen. Er wird von den Ammerseewerke gKU abgenommen und verplombt.
- Nach Ablauf der Eichgültigkeit müssen die Zähler entweder ausgetauscht oder nachgeeicht werden.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne unter der Tel.-Nr. 08143 – 992 58 0 an uns wenden.

Ammerseewerke gKU

Stegener Straße 99  
82279 Eching a. Ammersee

Tel. 08143 - 992 58 - 0  
Fax 08143 - 992 58 - 4

info@ammerseewerke.de  
www.ammerseewerke.de